



## OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen, Tel.: 07361 503-1830

### Antrag auf Genehmigung der Verbringung aus der BTV-Sperrzone für Tiere gemäß VO 1266/2007/EG

#### 1.-3. vom Antragsteller auszufüllen

##### 1. Antragsteller:

Name, Vorname / Firmenname			
Straße, Haus-Nr.		Ortsteil	
PLZ, Ort			
Telefon	E-Mail	Telefax	Registriernummer

##### 2. folgende Tiere sollen verbracht werden (s. Anlage 1)

##### 3. Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigung:

Die Tiere wurden entsprechend den Herstellerangaben gegen BTV-8 grundimmunisiert und

die Grundimmunisierung erfolgte mindestens 60 Tage vor dem Verbringen (Art. 8 Abs. 1a i.V.m mit Anhang III Nr. 5a der VO (EG )1266/2007).

die Tiere wurden jeweils innerhalb des Immunitätszeitraums nachgeimpft (Art. 8 Abs. 1a i.V.m mit Anhang III Nr. 5c der VO (EG )1266/2007).

die Grundimmunisierung erfolgte weniger als 60 Tage vor Verbringen UND sie wurden mindestens 14 Tage nach Einsetzen des Immunitätsschutzes über eine Blutprobe negativ auf BTV-8 Virus untersucht (Art. 8 Abs. 1a i.V.m mit Anhang III Nr. 5b der VO (EG )1266/2007).

(je nach Impfstoff bedeutet dies, dass die zweite Impfung vor mind. 5 oder 6 Wochen stattfand)

Ort, Datum

Unterschrift

##### 4. Von der zuständigen Behörde auszufüllen:

Ihr Antrag wurde geprüft und wird

genehmigt

nicht genehmigt, weil

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, gewahrt.

Unterschrift:

Stempel

Genehmigung versandt:

